



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung
und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-
Holstein**

Entwurf
eines Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes
von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2008 S. 2) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 16 angefügt:

§ 16
Übergangsregelung

Die für die Umsetzung des Gesetzes in 2008 erforderlichen Titel und Haushaltsansätze werden durch Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008 eingerichtet, geändert und gegen Deckung bereitgestellt.“

Artikel 2
Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008

Das Haushaltsgesetz 2007/2008 vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 309) wird wie folgt geändert:

In dem dem Gesetz als Anlage beigefügten Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein

1. erhöht sich der Ansatz 2008 des Titels 1003-511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ von 662,0 T€ um 88,7 T€ auf 750,7 T€,
2. wird in 2008 im Kap. 1012 die Maßnahmegruppe 02 - Kinderschutzgesetz – mit dem Haushaltsvermerk: „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe“ neu eingerichtet mit folgenden Titeln und Ansätzen:
 - a) Titel 1012-534 01 MG 02 „Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern“, Ansatz 2008 140,0 T€
 - b) Titel 1012-535 02 MG 02 „Kosten für Angebote zur interdisziplinären Fortbildung“, Ansatz 2008 90,0 T€
 - c) Titel 1012-633 07 MG 02 „Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für „Frühe Hilfen für Familien“, Ansatz 2008 750,0 T€

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2008
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2009	750
davon fällig Haushaltsjahr 2010	750
davon fällig Haushaltsjahr 2011	750
davon fällig Haushaltsjahr 2012	750
 - d) Titel 1012-684 04 MG 02 „Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung eines Kinderschutztelefons“, Ansatz 2008 70,0 T€

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2008
Neuverpflichtung insgesamt	480
davon fällig Haushaltsjahr 2009	120
davon fällig Haushaltsjahr 2010	120
davon fällig Haushaltsjahr 2011	120
davon fällig Haushaltsjahr 2012	120
3. vermindern sich die Ansätze 2008 bei folgenden Titeln:
 - a) Titel 1002 – 684 62 TG 62 von 472,0 T€ um 130,0 T€ auf 342,0 T€
 - b) Titel 1004 – 631 02 MG 08 von 7.600,0 T€ um 354,7 T€ auf 7.245,3 T€
 - c) Titel 1012 – 546 01 MG 01 von 132,0 T€ um 71,8 T€ auf 60,2 T€

- d) Titel 1012 – 684 08 MG 03 von 134,7 T€ um 28,2 T€ auf 106,5 T€
- e) Titel 1012 – 893 01 MG 05 von 224,0 T€ um 140,0 T€ auf 84,0 T€
- f) Titel 1012 – 633 02 MG 06 von 905,0 T€ um 414,0 T€ auf 491,0 T€.

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Torsten Geerds
und Fraktion

Holger Astrup
und Fraktion